

# Onetzwerk

## DIE KARRIEREMESSE DER NÖRDLICHEN OBERPFALZ

DIENSTAG,  
23. JUNI 2020

MITTWOCH,  
24. JUNI 2020

MAX-REGER-HALLE  
IN WEIDEN

ANMELDESCHLUSS:  
DIENSTAG,  
31. MÄRZ 2020



In vielen Regionen Bayerns – auch in der nördlichen Oberpfalz – stellt sich die Frage nach Fachkräften, stetiger Weiterbildung und neuen Karrierewegen. Unsere Region hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt – nicht zuletzt dank der ausgezeichneten Bildungsmöglichkeiten und engagierter Unternehmer. Über diese Entwicklung freuen wir uns. Um die Potenziale unserer Unternehmen weiter zu fördern, veranstalten Oberpfalz Medien - Der neue Tag die regionale Karrieremesse „Onetzwerk“ für die nördliche Oberpfalz. Als lokal verwurzelte Heimatzeitung mit großer Onlineplattform liegt es uns am Herzen, Menschen – insbesondere Fachkräfte, Studierende und Schüler aus der Region und dem Nachbarland Tschechien – zusammenzubringen, den Austausch zu fördern und Informationen an den richtigen Stellen zu positionieren.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Mit herzlichen Grüßen

**Viola Vogelsang-Reichl**  
Geschäftsführende Verlegerin



**KICK OFF!**  
**NETZWERK-  
 FRÜHSTÜCK**  
 an der OTH in Weiden  
 Dienstag, 23.06.2020  
 von 9.30 – 11.30 Uhr



# Onetzwerk

Onetzwerk ist DIE Firmenkontaktmesse in Weiden, die als Treffpunkt zwischen Wirtschaft, sozialen Einrichtungen, Arbeitnehmern und Studierenden fungiert. Hier können mehr als 100 Unternehmen bei der Onetzwerk-Karrieremesse die Chance ergreifen, Kontakte zu potenziellen Fach- und Nachwuchskräften zu knüpfen. Die Onetzwerk-Karrieremesse ist die größte Firmenkontaktmesse in dieser Organisationsstruktur in der nördlichen Oberpfalz. Sie wird von Oberpfalz Medien, dem Sprachrohr der nördlichen Oberpfalz, präsentiert und über deren Grenzen hinaus getragen.

## INFORMATION

### Messe-Ablauf und Terminübersicht

**VERANSTALTUNGSORT:**  
 Max-Reger-Halle Weiden,  
 Dr.-Pfleger-Str. 17, 92637 Weiden

**KONTAKT:**  
 onetzwerk@oberpfalzmedien.de  
 www.onetzwerk.de

**TERMIN:**  
**Dienstag, 23. Juni 2020,**  
 von 12 – 20 Uhr  
 - Afterwork-Party von 17 – 23 Uhr

**Mittwoch, 24. Juni 2020,**  
 von 12 – 19 Uhr

**ANMELDESCHLUSS:**  
 Dienstag, 31. März 2020

# MEDIADATEN

## PRINTMEDIEN

In der Gesamtausgabe der Tageszeitung erscheint am Freitag, 19. Juni 2020, die Messebeilage. Diese soll den Lesern schon im Vorfeld die Gelegenheit bieten, Ihr Unternehmen kennenzulernen und sich bei Interesse mit Ihnen in Verbindung zu setzen.

## HOCHGLANZ-MESSEMAGAZIN

Das Onetzwerk-Messemagazin in Hochglanz und A5-Format wird den Messebesuchern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

## ONLINE-PRÄSENZ

Ihr Firmenprofil mit Logo wird auf der Messe-Homepage [www.onetzwerk.de](http://www.onetzwerk.de) gestellt. Hier können Sie mit Interessierten bereits erste Kontakte knüpfen. Außerdem werden alle Beiträge zur Messe publiziert. Aktuelle Stellenanzeigen können die Teilnehmer zusätzlich auch auf unserer Jobwall veröffentlichen.

## MESSEBEILAGE IN DER TAGESZEITUNG

- 1/4 Seite:  
140 mm x 205 mm
- 1/2 Seite:  
284 mm x 205 mm
- 1/1 Seite:  
284 mm x 415 mm



## HOCHGLANZ- MESSEMAGAZIN

- 1 Seite als Steckbrief
- 2 Seiten (Anzeige + 1 Seite Steckbrief)



### FIRMA MAX MUSTERMANN GMBH & CO.KG

Berthold-Bernann-Straße 35 | 79823 Musterstadt  
maxmustermann@est.com | www.maxmustermann.de  
maxmustermann.facebook.com | maxmustermann.instagram.com

**KURZPROFIL:**  
Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed diam nonummy nibh euismod tincidunt ut laoreet dolore magna aliquam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Sit cilia kasd gubergem, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Gerdorfiam factum am det re condat.

**Hauptsitz:** Musterstadt  
**Weitere Standorte:** Behausen, Musterhausen Cestadi

**Mitarbeiter:** 132  
**Auszubildende:** 23

**Offene Stellen Fachkräfte (m/w/d):**

- Berater IT-Systeme
- Medizintechniker
- Informationskaufmann

Systeme für Maschinenanwendung  
erfahrentestiert, innovativ

Hier schreiben wir unser  
gerneüber andere Firmen hin,  
hierfür aus.

# BEWERBUNG

## Unkompliziert zum eigenen Messestand

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über unser Anmeldeformular in unseren Media-daten (Seite 4) oder auf [www.onetzwerk.de/anmeldung](http://www.onetzwerk.de/anmeldung).

Eine Zusage erfolgt nach Abstimmung mit unserem Messteam.

Das Team von Oberpfalz Medien freut sich auf Ihre Anmeldung. Bei Rückfragen können Sie uns jederzeit unter [onetzwerk@oberpfalzmedien.de](mailto:onetzwerk@oberpfalzmedien.de) kontaktieren.

ONLINE  
[www.onetzwerk.de](http://www.onetzwerk.de)



## ANMELDEFORMULAR

EARLY BIRD BIS 29.02.2020  
PREISE VOM 1.–31.03.2020

	PREMIUM PAKET <input type="checkbox"/>	STANDARD PAKET <input type="checkbox"/>	ECONOMY PAKET <input type="checkbox"/>
	2.950,- €	2.350,- €	1.950,- €
	3.250,- €	2.650,- €	2.250,- €
Standfläche	12,5 qm	10 qm	7,5 qm
Breite x Tiefe	5 m x 2,5 m	4 m x 2,5 m	3 m x 2,5 m
Pauschale für Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	enthalten	enthalten	enthalten
Portrait in der Messebeilage (75.000 Ex.)	1/1 Seite	1/2 Seite	1/4 Seite
Steckbrief /und Anzeigenseite im Hochglanz-Messemagazin (A5-Format, ca. 2.500 Ex.)	Steckbrief + Anzeige	Steckbrief	Steckbrief
Firmenprofil auf der Homepage www.onetzwerk.de	enthalten	enthalten	enthalten
W-Lan-Nutzung	enthalten	enthalten	enthalten
Strompauschale	enthalten	enthalten	enthalten
Netzwerkfrühstück bei der OTH-Weiden	Teilnahme: <input type="checkbox"/>	Teilnahme: <input type="checkbox"/>	Teilnahme: <input type="checkbox"/>

### BASISPAKET

	PREMIUM PAKET <input type="checkbox"/>	STANDARD PAKET <input type="checkbox"/>	ECONOMY PAKET <input type="checkbox"/>
Standfläche	12,5 qm	10 qm	7,5 qm
Breite x Tiefe	5 m x 2,5 m	4 m x 2,5 m	3 m x 2,5 m
Pauschale für Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	enthalten	enthalten	enthalten
Portrait in der Messebeilage (75.000 Ex.)	1/1 Seite	1/2 Seite	1/4 Seite
Steckbrief /und Anzeigenseite im Hochglanz-Messemagazin (A5-Format, ca. 2.500 Ex.)	Steckbrief + Anzeige	Steckbrief	Steckbrief
Firmenprofil auf der Homepage www.onetzwerk.de	enthalten	enthalten	enthalten
W-Lan-Nutzung	enthalten	enthalten	enthalten
Strompauschale	enthalten	enthalten	enthalten
Netzwerkfrühstück bei der OTH-Weiden	Teilnahme: <input type="checkbox"/>	Teilnahme: <input type="checkbox"/>	Teilnahme: <input type="checkbox"/>

### ZUSATZLEISTUNGEN

LEISTUNG	PREIS	ANZAHL	SUMME
Zusätzliche Stellenanzeige im Hochglanz-Messemagazin	399,- €		
Stand im Aussenbereich inkl. Medialeistungen gerne auf Anfrage	ab 1.950,- €		
Virtual Reality - Stand inkl. Hardware	auf Anfrage		
Rück- und Seitenwände für PREMIUM-Standfläche (2,20 m Höhe)	325,- €		
Rück- und Seitenwände für STANDARD-Standfläche (2,20 m Höhe)	245,- €		
Rück- und Seitenwände für ECONOMY-Standfläche (2,20 m Höhe)	145,- €		
Beleuchtung: 2 Spots	40,- €		
Messteppich anstatt in Standard-Grau in Sonderfarbe blau	65,- €		
Messteppich anstatt in Standard-Grau in Sonderfarbe rot	65,- €		
Tisch 1,30 m x 0,60 m oder 1,95 m x 0,85 m	18,- €		
Bistrotisch	16,- €		
Stuhl gepolstert	6,- €		
Gesamtpreis Zusatzleistungen:			

### AUSSTELLER

Firma:	
Name, Vorname:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon-Nr.:	
Mail:	
Homepage:	

Ja, ich nehme an der Onetzwerk Karrieremesse teil und bestelle den obigen Leistungsumfang. Ich habe die AGB, das Widerrufsrecht und die Hinweise zum Datenschutz gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und sind nicht AE-fähig.

WERDEN SIE  
PREMIUM-PARTNER

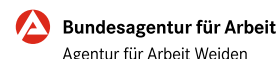
Firmenlogo auf Hausbanner,  
Titelseite der Printmedien zur  
Messe, Plakaten und Flyern,  
Nennung bei Radio,  
Social Media und Kino-Spot  
(Preis zzgl. zum gebuchten Paket)

1.500,- €

### VERANSTALTER:



### PARTNER:



### VERANSTALTUNGSORT:

Max-Reger-Halle  
Dr.-Pfleger-Straße 17  
92637 Weiden

### ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag, 23.06.2020, 12 –20 Uhr  
Mittwoch, 24.06.2020, 12–19 Uhr

### MESSEBEILAGE DER OBERPFALZ MEDIEN:

Erscheinungstermin:  
Freitag, 19.06.2020  
Anmeldeschluss:  
Dienstag, 31.03.2020  
Druckunterlagenschluss:  
Freitag, 15.05.2020

### AUFBAU:

Montag, 22.06.2020, 12 –18 Uhr  
Dienstag, 23.06.2020, 7 –9.30 Uhr

### ABBAU:

Mittwoch, 24.06.2020, 19 –21 Uhr  
Donnerstag, 25.06.2020, 8 –12 Uhr

### IHR ANSPRECHPARTNER FÜR DIE MESSE:

Herr Michael Renner  
Tel. 0961/85-290  
onetzwerk@oberpfalzmedien.de

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Veranstalter

Oberpfalz Medien – Der neue Tag, Weigelstraße 16, 92637 Weiden  
E-Mail: produktmanagement@oberpfalzmedien.de

## 2. Veranstaltungsort

Max-Reger-Congress & Event GmbH, Dr.-Pfleger-Straße 17, 92637 Weiden  
E-Mail: info@max-reger-halle.de

## 3. Anerkennung der AGB

Mit dem Angebot - sei es mündlich, in Textform oder schriftlich - erkennt der Aussteller die AGB von Oberpfalz Medien unter [www.onetz.de/agb-unternehmer](http://www.onetz.de/agb-unternehmer) als verbindlich an.

## 4. Änderungen und Höhere Gewalt

a) Der Veranstalter hat das Recht, aus wichtigem Grund den Termin der Veranstaltung zu verlegen sowie die Dauer der Veranstaltung und die Öffnungszeiten zu verändern, ohne dass der Aussteller deshalb ein Recht auf Rücktritt geltend machen oder Schadensersatz fordern kann.

b) Der Veranstalter ist berechtigt, Stände aus organisatorischen Gründen zu verlegen, den Rundgang und die Hallendurchgänge zu verändern oder sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen, ohne dass hieraus ein Regressanspruch geltend gemacht werden kann oder der Rücktritt vom Mietvertrag möglich ist.

## 5. Miete und Kosten

a) Die Preise für Standmiete und Zusatzbestellungen sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.

b) Preise für Serviceleistungen, die nicht enthalten sind, können jederzeit beim Veranstalter erfragt werden und sind nicht Bestandteil dieses Vertrages, sondern bedürfen zusätzlicher schriftlicher Vereinbarungen. Für alle Bestellungen auf dem Anmeldeformular oder folgenden Bestellformularen gelten ebenfalls die Ausstellungsbedingungen.

c) Die enthaltenen Mietpreise verstehen sich für die gesamte Dauer der Ausstellung.

d) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

e) Die Mietgegenstände dürfen nicht benagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden. Beklebungen, auch auf Böden, sind rückstandslos zu entfernen.

## 6. Standvermietung

a) Die Standeinteilung erfolgt durch den Veranstalter nach Gesichtspunkten, die das Konzept der Veranstaltung erfordert.

b) Der Aussteller erhält vor der Veranstaltung (nach dem Anzeigenschluss) einen Lageplan und die Standnummer.

## 7. Vertragsauflösung/ Rücktritt

a) Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an Oberpfalz Medien – Der neue Tag (Weigelstraße 16, 92637 Weiden i.d.OPf., produktmanagement@oberpfalzmedien.de, Fax 0961/85-555-326) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Post, Telefax oder E-Mail). Weitere Informationen unter [www.onetz.de/widerrufsrecht](http://www.onetz.de/widerrufsrecht).

b) Stimmt der Veranstalter einvernehmlich der Vertragsauflösung zu, ist der Veranstalter berechtigt, vom Aussteller Schadensersatz zu verlangen. Dieser beträgt bis 6 Wochen vor der Messe 50 %, bis 4 Wochen vor der Messe 75 % und bis 3 Wochen vor der Messe, muss der volle Betrag entrichtet werden.

## 8. Absage

Die Messeanmeldung ist für die Aussteller verbindlich. Bei Rücktritt oder Nichterscheinen behält sich der Veranstalter vor, entstandene Kosten in Rechnung zu stellen. Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, Krieg, Naturkatastrophen, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchgeführt werden, sind Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter, welcher Art auch immer, ausgeschlossen.

## 9. Gestaltung des Standes

a) Die im Bestellformular angegebenen Quadratmeterpreise für die einzelnen Standarten verstehen sich als Preise ohne Trennwände und Ausstattung.

b) Für die gesamte Dauer der Veranstaltung ist deutlich erkennbar Name und Anschrift des Ausstellers am Stand anzubringen.

## 10. Strom- und Wasseranschluss

a) Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten des Veranstalters. Soweit Anschlüsse gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung bekannt zu geben. Einrichtung ab Verteilerstelle gehen zu Lasten des Ausstellers.

b) Für Schwankungen oder Unterbrechungen der Versorgung mit Strom, Wasser, Gas oder Druckluft haftet der Veranstalter nicht.

## 11. Aufbau und Abbau

a) Der Aufbau sowie der Abbau der Stände ist nur innerhalb der dafür angegebenen Zeiten möglich. Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand innerhalb dieser Zeit fertig zu stellen bzw. abzubauen.

b) Die Stände sind auf ordnungsgemäßen Aufbau und Vollständigkeit zu prüfen. Mängel sind sofort anzuzeigen. Für Verluste und Beschädigungen nach der Übergabe haftet der Aussteller.

c) Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller.

## 12. Betrieb des Standes

a) Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung besetzt zu halten.

b) Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Grobe Verstöße gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die Ausstellungsbedingungen oder den üblichen Umgang mit Besuchern und Ausstellern berechtigen den Veranstalter zur Schließung und Räumung des Standes. Ansprüche gegen den Veranstalter sind in diesem Falle ausgeschlossen.

## 13. Haftung, Versicherung, Bewachung

a) Der Veranstalter haftet nicht für evtl. Verluste, Schäden oder Folgeschäden an Ausstellungsgütern und der Standausrüstung oder für Schäden und Folgeschäden, die Personen während ihres Aufenthaltes auf dem Ausstellungsgelände erleiden. Für Schäden und Folgeschäden, die durch Diebstahl, Blitz, Feuer, Sturm, Wasser usw. entstehen, wird ebenfalls nicht gehaftet.

b) Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Sach- und Personenschäden außerhalb ihrer gesetzlichen Haftungspflicht. Es wird daher jedem Aussteller empfohlen, eine Haftpflichtversicherung, gegebenenfalls eine Standbewachung und eine Versicherung seines Messegutes auf eigene Kosten vorzunehmen.

c) Der Veranstalter haftet nur für Schäden durch eigenen Vorsatz oder durch grobe Fahrlässigkeit.

d) Gegen den Veranstalter können insbesondere wegen folgender Tatbestände keine Schadenersatzforderungen gestellt werden:

- wenn der vom Aussteller erwartete Umsatz nicht erreicht wird,

- wenn der tatsächliche Besuch der Ausstellung die Besucherwartungen nicht erreicht, insbesondere auch dann,

- wenn der tatsächliche Besuch deutlich unter der vom Veranstalter genannten Besucherwartung zurückbleibt.

- wegen angeblich ganz oder teilweise unterbliebener oder falscher Werbung des Veranstalters für die Veranstaltung.

e) Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen erfolgt durch den Veranstalter. Für Beaufsichtigung und Bewachung des Standes auch während der Auf- und Abbauzeiten ist der Aussteller verantwortlich.

## 14. Veröffentlichungen

Durch die Anmeldung erteilt der Aussteller an Oberpfalz Medien die Zustimmung zur Veröffentlichung seines Namens, sowie weiterer Daten (z. B. Adresse) im Rahmen der Kommunikation für die Messe sowie die Übermittlung der Informationen an Medien- und Werbepartner. Gleiches gilt für die Nutzung eines Logos des Ausstellers durch Oberpfalz Medien.

## 15. Werbung

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern, ist nur innerhalb des Standes gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik- / Lichtbilddarbietungen und AV-Medien jeder Art - auch zu Werbezwecken - durch den Aussteller bedarf ausdrücklicher Genehmigung und ist rechtzeitig anzumelden. Soweit Musikdarbietungen erfolgen, hat der Aussteller die Pflicht die notwendige Anmeldung bei der GEMA durchzuführen und wird auch die anfallenden Kosten dafür tragen. Die Vorführungen von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Moden, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe-/Ausstellungsbetriebes auch nach bereits erteilter Genehmigung eingeschränkt oder widerrufen werden.

## 16. Bild- und Tonaufnahmen

a) Der Veranstalter hat das Recht, Audio-, Foto-, Video- u. a. Aufnahmen von der Messe anzufertigen, die für die Berichterstattung und Veröffentlichungen genutzt werden können. Der Aussteller verzichtet auf alle Ansprüche aus dem Urheberrecht.

## 17. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweis: Wir versichern Ihnen, dass Ihre personenbezogenen Daten nur für die Auftragsbearbeitung verwendet werden. Sie haben jederzeit das Recht, per Mail, per Fax oder postalisch Auskunft zu erhalten. Darüber hinaus haben Sie insbesondere das Recht auf Berichtigung oder Löschung der Daten im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der genannten Anschrift. Weitergehende Informationen erhalten Sie unter [www.onetz.de/datenschutz](http://www.onetz.de/datenschutz)

## 18. Sonstige Bedingungen

Für den Ausschank von Getränken - außer für Gratisproben - ist beim Ordnungsamt die Genehmigung einzuholen. Die damit in Verbindung stehenden Gebühren und Steuern trägt der Aussteller.

## 19. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

## 20. Änderungen

Von den Allgemeinen und besonderen Ausstellungsbedingungen abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.

## 21. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, auch dann, wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden.